



11011

Der Kommunalbrief

Ausgabe 01 | 2025

VKU

VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.



EDITORIAL

Liebe Leserinnen & Leser

Energie, Wasser, Abfall, Glasfaser – kommunale Unternehmen sind das Rückgrat der Daseinsvorsorge. Sie treiben die Energiewende voran, sichern Versorgung und halten die Daseinsvorsorge am Laufen – Tag für Tag und überall in Deutschland. Unser neuer *Kommunalbrief* zeigt: Es gibt eine Vielzahl komplexer Herausforderungen. Doch wir sind überzeugt: die Lösungen entstehen dort, wo Verantwortung konkret wird – in Städten und Gemeinden. Oder, kurz gesagt: Zukunft wird vor Ort gemacht.

Die Energiewende braucht realistische Ziele und eine nachhaltige Finanzierung, die nicht jedes Jahr neu auf dem Prüfstand steht. Die Wasserwirtschaft braucht Investitionen und Schutz für unsere Gewässer. Die Abfallwirtschaft braucht eine klare Herstellerverantwortung. Und der Glasfaserausbau braucht faire Wettbewerbsbedingungen, damit kommunales Engagement nicht ausgebremst wird.

In diesem *Kommunalbrief* zeigen wir zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren die kommunalwirtschaftliche Perspektive auf – sachlich, lösungsorientiert und mit dem Wissen, was vor Ort machbar ist.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!



Ihre
Christine Schulze-Grotkopp,
Geschäftsführerin
Kommunikation &
Public Affairs

Energiepolitik

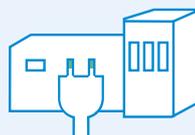
Die Energiewende braucht Ehrlichkeit und Effizienz

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Dieser Satz ist das Fundament verantwortungsvoller Energiepolitik. Die Gutachter haben im Monitoringbericht zur Energiewende einen Verbrauch von 600 bis 700 Terawattstunden prognostiziert. Die Bundeswirtschaftsministerin hat sich in ihrer Interpretation eher am unteren Rand der Prognose orientiert. Die großen Ziele – 15 Millionen Elektroautos, 6 Millionen Wärmepumpen, 10.000 Megawatt Elektrolyse – sind nach wie vor richtig und wichtig, werden aber bis zur ursprünglichen Zielmarke im Jahr 2030 nicht erreicht werden können. Und doch bleibt die Aufgabe gewaltig: Die Netze müssen ausgebaut, die Versorgung gesichert und die Energiewende bezahlbar bleiben.

Das Ziel der Klimaneutralität wird nicht infrage gestellt. Aber die geplante Kurskorrektur ist eine Notwendigkeit. Die Energiewende ist ein Generationenprojekt, das nur gelingt, wenn es bezahlbar und gerecht bleibt. Investoren brauchen Verlässlichkeit, keine Fantaziezahlen. Die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen sind die Träger dieser Wende. Sie wissen aus dem Tagesgeschäft, was es heißt, wenn politische Träume auf technische und soziale Realitäten treffen.

Netzausbau – das Rückgrat der Energiewende

Der Netzausbau ist das Rückgrat der Energiewende und der größte Kostenfaktor. Die Stadtwerke müssen ihre Netzkapazitäten in den kommenden Jahren verdoppeln, perspektivisch sogar verdrei- oder vervierfachen. Die Netze müssen



Stadtwerke müssen ihre Netzkapazitäten in den kommenden Jahren verdoppeln, perspektivisch sogar verdrei- oder vervierfachen.

wachsen, weil die Erneuerbaren Energien dezentral einspeisen, weil neue Verbraucher wie Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge ans Netz gehen, weil Versorgungssicherheit kein Luxus, sondern Pflicht ist.

Doch der Ausbau bei den Anlagen läuft oft dem Ausbau der Netze davon. Das treibt die Kosten und gefährdet die gesellschaftliche Akzeptanz. Deshalb muss der Ausbau von Erneuerbaren Energien und Netzen Hand in Hand gehen. Wer in Regionen mit schwacher Infrastruktur neue Anlagen baut, muss sich auch finanziell am Netzausbau beteiligen und Speicher in sein Anlagenkonzept integrieren, um Netzausbau einsparen zu können. Das ist ökonomisch vernünftig und sozial gerecht, der Bericht nimmt hier richtigerweise die Systemkosten in den Fokus.

Smart Meter und Speicher

Die garantierte Einspeisevergütung für Photovoltaik-Dachanlagen soll auslaufen. Das ist kein Drama, sondern ein Fortschritt. Denn diese Anlagen sind auch ohne Förderung wirtschaftlich, ein Meilenstein in der Energiewende! Im Umkehrschluss können Milliarden Euro an Fördergeldern sinnvoller an anderer Stelle eingesetzt werden. Die Energiewende braucht keine Dauer-Subventionen. Sie braucht intelligente Modelle für Eigenverbrauch, Direktvermarktung und lokale Preissignale mit Speichern, Smart Metern und besserem Management.

Die Energiewende ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Wer sich PV-Anlage, Wallbox und Wärmepumpe leisten kann, spart und zahlt wenig für das Stromnetz, das alle brauchen. Wer das nicht kann, trägt über die Stromrechnung bislang einen überproportionalen Anteil der Kosten. Das ist nicht solidarisch. Der VKU plädiert für eine gerechte Verteilung: Ein höherer Grundpreis für alle, damit der Netzausbau solidarisch finanziert wird.

Kapazitätsmarkt: Sicherheit für alle

Versorgungssicherheit muss im Zweifelsfall Priorität haben. Der Bau neuer Gaskraftwerke und Reservekapazitäten für Zeiten mit zu wenig Sonnen- und Windenergie sind zwingend.

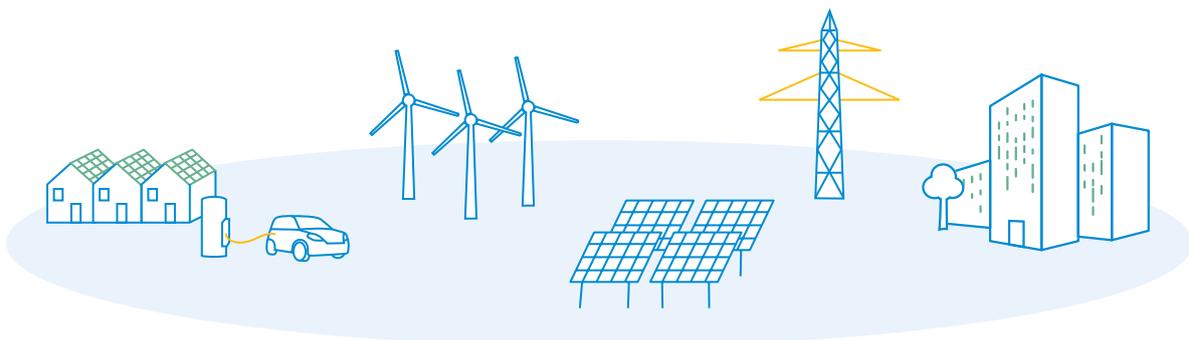
Der VKU spricht sich dafür aus, den notwendigen Zubau gesicherter Leistung durch eine praxistaugliche Kraftwerksstrategie zu flankieren und zugleich die Einführung eines Kapazitätsmechanismus mit einem ausgeprägten dezentralen Element voranzutreiben. Ein solches Vorgehen würde Investitionen anreizen, Flexibilitätsoptionen berücksichtigen und die Versorgungssicherheit schrittweise und marktlich absichern. Denn nachfrageseitige Flexibilität in Verbindung mit Speichern wird zur entscheidenden Grundlage für ein wettbewerbsfähiges Stromsystem mit sehr hohen Anteilen fluktuierender Erzeugung aus Wind und Sonne.

Das Energiewende-Monitoring und der Versorgungssicherheitsbericht der Bundesnetzagentur zeigen: Die Energiewende ist kein Projekt für Eliten, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Und damit wir auf Kurs bleiben, braucht es laufend eine Überprüfung. Und wo nötig, dann auch eine Kurskorrektur. Denn die Energiewende gelingt nur, wenn sie bezahlbar, gerecht und verlässlich bleibt. Es ist nun wichtig, dass aus den Ankündigungen aus dem Bundeswirtschaftsministerium schnell konkrete Gesetzesentwürfe werden.



von Kai Lobo,
Leiter Energiewirtschaft &
stellv. Hauptgeschäftsführer

Die Energiewende ist auch eine Frage der Gerechtigkeit.





Steuerpolitik

Entwurf zum Energie- und Stromsteuergesetz bestraft nachhaltige kommunale Betriebe

Der Entwurf eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes“ stößt bei kommunalen Unternehmen auf massive Kritik. Vor allem zwei Punkte wären ein Rückschritt: die geplante Streichung der Steuerbefreiung für Strom aus Klär-, Deponie- und Biogasen sowie der Plan, Verluste in Wärmenetzen steuerlich nur noch eingeschränkt anzuerkennen.

Die geplante Streichung der Steuerbefreiung für Strom aus Klär-, Deponie- und Biogasen ist für die kommunale Abwasser- und Abfallwirtschaft ein Schlag ins Kontor. Viele Unternehmen haben in Nachhaltigkeit investiert und gewinnen Strom aus Klärgas, Deponiegas oder Biomasse. Wenn aus Reststoffen Energie wird, ist das Kreislaufwirtschaft in ihrer besten Form. Doch nun soll diese Energie steuerlich belastet werden, wenn die Anlagen größer als zwei Megawatt sind. Was technisch klingt, heißt praktisch höhere Gebühren für Abwasser- und Abfall.

Das Gesetzesvorhaben bestraft Betriebe, die in nachhaltige Stromerzeugung investiert haben. Klärgas ist ein unvermeidliches Nebenprodukt der Reinigung unseres Abwassers. Es ist effizient und klimafreundlich, entstehende Nebenprodukte für die Stromversorgung zu nutzen. Mit diesem Ziel haben Versorger auf Basis der bestehenden Steuervergünstigungen kalkuliert und investiert. Leidtragende der Streichung werden die Gebührenzahlerinnen- und -zahler sein.

Dies gilt umso mehr, als die EU-Kommunalabwasserrichtlinie die Abwasserentsorger verpflichtet, energieneutral zu werden. Zu dieser Verpflichtung steht die Streichung der Steuerfreiheit in deutlichem Widerspruch. Auch bei der Wärmeversorgung wird ein Irrweg eingeschlagen. Anstatt die seit Jahren bestehenden und sachlich nicht zu rechtfertigenden Einschränkungen bei der Geltendmachung der

Steuerentlastung für Wärmelieferanten endlich zu beseitigen, nur sollen nun sogar entgegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs auch noch Verluste im Wärmenetz benachteiligt werden.

Großwärmepumpen und Power-to-Heat-Anlagen können Strom in klimafreundliche Wärme verwandeln. Doch steuerlich begünstigt wird das nur, soweit die Wärme ins Produzierende Gewerbe fließt. Soweit sie in ein Wohnviertel geht, oder Schulen und Krankenhäuser versorgt werden, bleibt sie benachteiligt. Das führt zu höheren Preisen für Nah- und Fernwärme und verursacht zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Dies muss sich ändern und darf unter keinen Umständen sogar noch verschlimmert werden, wie es der Gesetzentwurf aber vorsieht. Wärme ist kein Luxusgut der Industrie, Wärme ist für alle lebensnotwendig.

Der VKU setzt sich weiterhin für die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für alle ein. Die Stromsteuer ist ein Hebel für die Energiewende, Hoffnung für Familien, die mit Wärmepumpen heizen, Pendler, die aufs Elektroauto umsteigen und für Stadtwerke, die die Sektoren koppeln wollen.

Der Gesetzentwurf braucht Korrekturen. Notwendig sind Entlastungen für kommunale Unternehmen, die aus Abfall und Abwasser Energie erzeugen. Es braucht die Anerkennung von Verlusten in Wärmenetzen und eine Entlastung bei der Stromsteuer, die auch Haushalte und den Mittelstand erreicht.



von Andreas Meyer,
Bereichsleiter Steuern, Finanzen &
öffentliche Bäder

Energiepolitik

Gesetze für mehr Tempo, mehr Schutz und mehr Gerechtigkeit

Drei Gesetze, ein Versprechen: Das Geothermie-Beschleunigungsgesetz (GeoBG), das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind der Versuch, die Energiewende weiter zu beschleunigen, durch Ausweitung des Lösungsraums zu vervollständigen und dabei die kommunale Daseinsvorsorge zu bewahren. Doch was folgt daraus im Einzelnen?

Geothermie: Wärme aus der Tiefe

Die Erde unter unseren Füßen birgt eine stille Kraft. Geothermie ist eine Ressource, die schon heute Millionen Menschen mit klimareundlicher Wärme versorgen könnte. Doch bislang war ihr Ausbau ein Hindernislauf. Der VKU begrüßt, dass das GeoBG Genehmigungen beschleunigt und Geothermie als „überragendes öffentliches Interesse“ anerkennt. Aber: Die Verfahren müssen nicht nur schneller, sondern auch praxistauglich werden. Die kommunalen Unternehmen fordern Klarheit bei Fristen, Definitionen und Vorprüfungen sowie weniger Bürokratie. Zudem ist eine bessere Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung angeraten, um geeignete Flächen zu identifizieren. Auch braucht es einen ganzheitlichen Blick auf alle technischen Verfahren für die Geothermie. Die Vereinfachung der Verfahren ist gleichwohl sehr richtig. Zugleich muss der Schutz der Wasserressourcen und der öffentlichen Wasserversorgung gewahrt bleiben.

CO₂-Speicherung für die Abfallwirtschaft

Manche Emissionen lassen sich nicht vermeiden, zum Beispiel in der Abfallwirtschaft. Das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) öffnet die Tür für Technologien, die das Unsichtbare bändigen sollen: CO₂ abscheiden, transportieren, speichern. Der VKU unter-

stützt die Öffnung des KSpG, pocht aber auf höchste Sicherheitsstandards: Wasserschutz und Ressourcensicherung müssen Vorrang haben. Darüber hinaus bleibt die Wirtschaftlichkeit von CO₂-Nutzung und -Speicherung (CCU/S) bei Gaskraftwerken der öffentlichen Versorgung fraglich, weil sie in einem von Wind, Sonne und Speichern dominierten Energiesystem zwar weiter unverzichtbar sind, aber immer weniger zum Einsatz kommen werden. Hier mahnt der VKU eine ehrliche Kosten-Nutzen-Bewertung an. Mit Blick auf die anstehenden Kraftwerksausschreibungen sollte der Umstieg auf grüne Gase bei der Dekarbonisierung im Vordergrund stehen.

Energiewirtschaftsgesetz

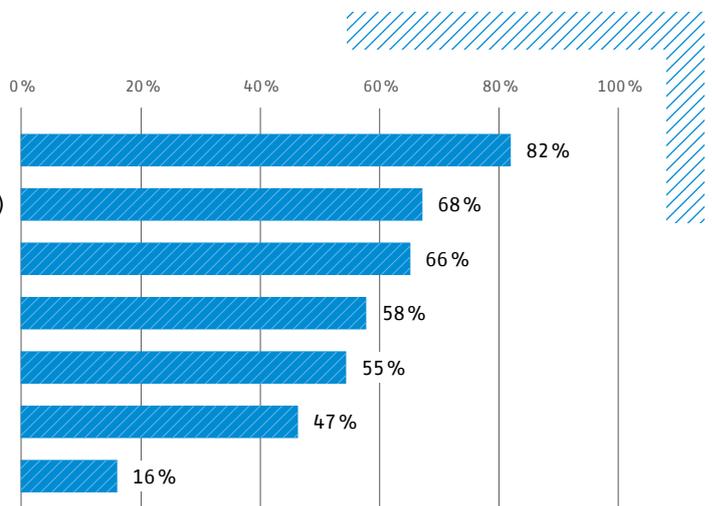
Beim Thema Energy Sharing begrüßt der VKU die gesetzliche Verankerung gemeinschaftlicher Stromnutzung aus erneuerbaren Energien, mahnt jedoch praktikable Umsetzungsbedingungen für Verteilnetzbetreiber an. Um die dezentrale Energiewende weiter voranzutreiben, müssen auch im kommenden Jahr Ausschreibungen für KWK-Anlagen stattfinden. Den drohenden Fadenriss gilt es zu vermeiden. Die geplante Abschaffung der Gasspeicherumlage bewertet der VKU als richtigen Schritt zur Entlastung der Verbraucher, warnt aber vor einem Ungleichgewicht: Während Gas entlastet wird, bleiben private Stromkunden bei der Entlastung von der Stromsteuer außen vor. Dies konterkariert die Dekarbonisierungsziele, etwa im Gebäudesektor. Der VKU fordert deshalb eine Absenkung der Stromsteuer für alle Verbraucher.

von Jan Wullenweber,
Bereichsleiter Energiesystem & Energieerzeugung



VKU-Stadtwerkeumfrage: Hindernisse auf dem Weg zum klimaneutralen Heizen

- Kosten für Bürger und Wirtschaft zu hoch
- Finanzierung nicht ausreichend (z.B. BEW-Förderung für Fernwärme)
- Mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung (Eigentümer und Mieter)
- Zu viel Bürokratie und langwierige Genehmigungsprozesse
- Rechtslage unklar (z.B. offene GEG-Novelle)
- Finanzierung unklar (z.B. KWKG-Umlage)
- Technische-topographische Hürden



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

(Quelle: Umfrage unter 609 Stadtwerken, im September 2025)

Haushaltspolitik

Sondervermögen: Dringliche Investitionen in Wasserinfrastruktur

Hierzulande ist es selbstverständlich, dass sauberes Trinkwasser aus dem Hahn kommt und Abwasser zuverlässig gereinigt wird. Diese überwiegend unsichtbare Infrastruktur funktioniert verlässlich und leise im Untergrund, weshalb sie in der öffentlichen Debatte um essenzielle Infrastrukturen oft übersehen wird. Eine aktuelle Umfrage unter den VKU-Mitgliedern zeigt: Drei von vier Versorgern rechnen damit, dass es künftig vermehrt zu temporären Engpässen im Sommer kommt. Extremwetterphasen setzen unsere Systeme unter Druck. Wenn es auch morgen überall und jederzeit eine sichere Ver- und Entsorgung gewährleistet sein soll, muss heute gehandelt werden.

Das heißt: Investieren. Das heißt auch: Gebühren und Entgelte werden steigen, um die Investitionen zu refinanzieren. Doch Wasser muss bezahlbar bleiben. Deshalb braucht die Wasserwirtschaft auch gezielte Förderung, die ihrer Bedeutung gerecht wird, weil sich nicht überall alle Kosten über kommunale Entgelte decken lassen. Das Sondervermögen hätte hier mehr leisten können. Immerhin: Bei den 100 Milliarden für die Länder und Kommunen wurde an die Wasserwirtschaft gedacht. Weil der Koalitionsvertrag die Förderung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur explizit benennt, wird die Diskussion um eine angemessene Investitionsförderung hier aber nicht enden können. Es wird nun darauf ankommen, dass die konkreten Fördermodalitäten in den Ländern möglichst bürokratiearm ausgestaltet werden und die Unternehmen schnell Planungssicherheit bekommen. Denn es geht nicht nur um Rohre und Pumpen. Es geht um Lebensqualität, Gesundheit und Zukunftssicherheit.



von Marcel Fälsch,
stellv. Abteilungsleiter Wasserwirtschaft /
Bereichsleiter Wirtschafts- & Ordnungspolitik

**Wenn es auch morgen
überall und jederzeit eine
sichere Ver- und Entsorgung
gewährleistet sein soll, muss
heute gehandelt werden.**



© stock.adobe.com/raemar

Umweltpolitik

Düngesetz: Düngen ohne Bilanz gefährdet Grundwasser

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat die Stoffstrombilanzverordnung auf Basis des Düngegesetzes – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – aufgehoben, ohne jedoch das angekündigte alternative Instrument zur Nährstoffbilanzierung einzuführen. Die Verordnung sollte bislang helfen, Nährstoffüberschüsse in der Landwirtschaft zu erfassen und Überdüngung zu vermeiden. Die kommunale Wasserwirtschaft kritisiert diese Abschaffung im Schnellverfahren ohne Ersatzregelung scharf. Ohne ein neues Steuerungsinstrument fehlt den Behörden die Kontrolle über tatsächlich ausgebrachte Düngemengen. Die mögliche Folge: Mehr Nitrat im Grundwasser mit teuren Konsequenzen für die Wasserversorgung. Schon heute sind die Nitratwerte in vielen Regionen erhöht. Wasserwerke müssen Brunnen verlegen oder das Wasser technisch aufbereiten. Der VKU fordert deshalb eine rasche Novelle des Düngegesetzes mit klaren Vorgaben für die Nährstoffbilanz. Andernfalls droht Deutschland ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren durch die EU.

von Nadine Steinbach,
Bereichsleiterin Umweltpolitik





**Die Kommunal-
abwasserrichtlinie muss
jetzt inklusive Hersteller-
verantwortung zügig
in nationales Recht
umgesetzt werden.**

EU-Politik

Quo vadis KARL?

Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus versucht die Pharma- und Kosmetikbranche aktuell in Brüssel, die erst im letzten Jahr beschlossene Herstellerverantwortung in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) zu kippen. Nach ihrem Willen sollen die Kosten für den in der Richtlinie angelegten Ausbau einer vierten Reinigungsstufe in Kläranlagen allein die Gebührenzahler tragen. Ein Schritt, der aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft das Verursacherprinzip aushebeln und die finanzielle Last ausschließlich auf die Allgemeinheit abwälzen würde.

Dabei ist die Herstellerverantwortung zentrales Instrument der Richtlinie. Sie verpflichtet jene Unternehmen, deren Produkte Mikroschadstoffe ins Abwasser eintragen, sich maßgeblich an den Kosten für deren Entfernung zu beteiligen. Laut VKU-Studie belaufen sich die Gesamtkosten bis 2045 auf rund 9 Milliarden Euro. Davon sollen 80 Prozent, etwa 7 Milliarden, von den Herstellern getragen werden.

Die Herstellerverantwortung gilt für alle, die Produkte im europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen – unabhängig vom Produktionsort oder Unternehmenssitz. Drohungen der Pharmaindustrie, die Produktion ins Nicht-EU-Ausland zu verlagern, sind daher substanzlos. Eine Wettbewerbsverzerrung entsteht nicht, vielmehr soll politischer Druck erzeugt oder von anderen Gründen abgelenkt werden.

Die Richtlinie ist ein zentraler Baustein für den Gewässerschutz. Die vierte Reinigungsstufe ist technisch anspruchsvoll, energieintensiv und teuer. Deshalb wurde die Herstellerverantwortung von Anfang an als integraler Bestandteil mitverhandelt. Wer sie jetzt streichen will, muss konsequenterweise auch die Ausbaupflicht hinterfragen. Andernfalls zahlen die Verbraucher allein. Eine Abkehr von der Herstellerverantwortung wäre zudem keine Bürokratieentlastung, sondern eine Abkehr vom auch im Koalitionsvertrag verankerten Verursacherprinzip. Nur die Hersteller selbst können umweltfreundlichere Produkte auf den Markt bringen.

Die Kommunalabwasserrichtlinie verlangt viel. Und genau deswegen braucht es eine faire Lastenverteilung. Die Kommunalabwasserrichtlinie muss jetzt inklusive Herstellerverantwortung zügig in nationales Recht umgesetzt werden. Die Abwasserentsorger brauchen für die notwendigen umfangreichen Investitionen Planungs- und Finanzierungssicherheit.



von Christiane Barth,
Leiterin des VKU-Büro in Brüssel



von Marcel Fälsch,
stellv. Abteilungsleiter Wasserwirtschaft /
Bereichsleiter Wirtschafts- & Ordnungspolitik

Kreislaufwirtschaft

Alttextil-Krise: Kommunal-gemeinnützige Sammlung sichern, Hersteller verpflichten

Die Entsorgung von Alttextilien wird für Städte und Gemeinden zunehmend zur Belastung. Seit Januar 2025 sind sie gesetzlich verpflichtet, Alttextilien getrennt zu sammeln. Doch vielerorts quellen die Container über, daneben stapeln sich Tüten mit nasser, verschmutzter Kleidung. Bürgerinnen und Bürger erleben diese Zustände täglich – und fragen sich, warum sich nichts ändert. Was viele nicht wissen: Die Absatzmärkte sind vielerorts zusammengebrochen, Sammler ziehen sich zurück, die Kommunen bleiben auf den Kosten sitzen. Durch den „Fast-Fashion-Trend“ ist die Ware häufig minderwertig und kaum noch verwertbar. Die Folge: hohe Entsorgungskosten, geringe Recyclingquoten und eine wachsende Herausforderung für die kommunale Abfallwirtschaft.

Am 9. September 2025 hat das Europäische Parlament die überarbeitete EU-Abfallrahmenrichtlinie beschlossen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis März 2028 ein System der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien einzuführen. Der VKU begrüßt diesen Schritt – fordert aber eine deutlich frühere Umsetzung. Denn nur mit klarer Verantwortung und fairer Finanzierung bleibt die Sammlung von Alttextilien nachhaltig, bürgernah und zukunftsfest.

Kommunale Strukturen erhalten – Hersteller in die Pflicht nehmen

Hersteller sollen sich künftig an den Sammelkosten beteiligen, einen Reparaturfonds finanzieren und durch Ökomodulation zu langlebigem, recyclingfähigem Design motiviert werden. Übergabepflichten an Herstellersysteme lehnt der VKU ab – sie gefährden bewährte kommunale und gemeinnützige Second-Hand-Einrichtungen. Stattdessen braucht es pauschalierte Erstattungsbeträge, die die kommunale Sammlung absichern und die Finanzierung verlässlich regeln. Nur so kann die Alttextiliensammlung dauerhaft im Sinne der Bürgerinnen und Bürger organisiert werden.

Deshalb fordert der VKU:

- **Herstellerverantwortung noch vor 2028 umsetzen**
- **Kommunale und gemeinnützige Sammelstrukturen absichern**
- **Finanzierung bürokratiearm über pauschale Erstattungen regeln**
- **Reparaturfonds und Ökomodulation einführen**
- **Übergabepflichten an Herstellersysteme ausschließen**



von Dr. Holger Thärichen,
Geschäftsführer Abfallwirtschaft & Stadtsauberkeit



5,8 Mio.

Jährlich werden in der EU rund 5,8 Mio. Tonnen Textilien entsorgt, was 11,3 kg pro Person entspricht.

(Quelle: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_22_2017)



In den letzten **20 Jahren** ist das Aufkommen an Gebrauchtkleidung noch einmal enorm gestiegen.

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Abfall- und Entsorgung

Elektro- und Batteriegesetz: Praxis nicht vergessen

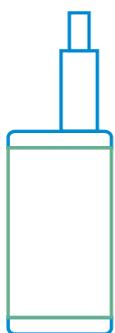
Die Novellen des Elektro- und Elektronikgeräte- sowie des Batteriegesetzes bringen Bewegung in die Kreislaufwirtschaft. Kommunale Entsorgungsunternehmen und VKU begrüßen, dass die Entsorgung von Altgeräten und Batterien sicherer und effizienter werden soll. Doch die Umsetzung muss auch auf dem Boden der kommunalen Realität landen. Was auf dem Papier gut klingt, braucht vor Ort praktikable Lösungen, klare Zuständigkeiten und ausreichend Zeit für Anpassungen.

Brandschutz auf Höfen: Gefahr an der Wurzel packen

Die neue Regelung zur Sammlung batteriebetriebener Altgeräte im ElektroG ist ein Fortschritt. Künftig sortieren qualifizierte Mitarbeitende Bildschirmgeräte, Lampen und Kleingeräte – etwa Laptops, Spielzeuge oder Gartengeräte – direkt in die vorgesehenen Behälter. Besonders wichtig ist die separate Erfassung von Geräten mit Batterien in speziellen Gitterboxen. Das reduziert Brandrisiken und entlastet die Bürgerinnen und Bürger. Die bisherige Selbstzuordnung entfällt. Aus Sicht der kommunalen Abfallwirtschaft ist das ein gezielter Schritt, um Fehlwürfe und Gefahren zu minimieren – ein wirksamer Schutz für Personal und Infrastruktur.

Vapes im Restmüll: Brandherde ohne Bremse

Ungelöst hingegen bleibt die Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten. Die sogenannten Vapes sind ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Sie enthalten Lithium-Batterien, landen oft im Restmüll und lösen vermehrt Brände in Sammelfahrzeugen und Anlagen aus. Die Schäden sind real, die Kosten hoch, die Gefahr für Mitarbeitende akut. Die Bundesregierung setzt hier auf Rücknahmepflichten für Händler. Der VKU fordert hingegen ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten. Die Praxis zeigt: Freiwilligkeit reicht nicht aus. Frankreich und Belgien gehen mit gutem Beispiel voran. Auch der Bundesrat hat sich mehrfach für ein Verbot ausgesprochen.



Der VKU fordert ein
Verbot von Einweg-
E-Zigaretten.

Lithium-Batterien: Hersteller stärker in die Pflicht nehmen

Die Brandgefahr durch Lithium-Batterien nimmt weiter zu. Lithium-Akkus machen inzwischen fast 80 Prozent der Brände in Abfallbehandlungsanlagen aus. Es ist an der Zeit, dass ein herstellerfinanzierter Fonds die Brandschäden deckt. Hersteller müssen sich stärker an den Kosten beteiligen und ferner ein recyclinggerechtes Design verbindlich umsetzen. Nur so lassen sich Risiken und Lasten fair verteilen.

Neue Batterien, neue Pflichten, alte Lücken

Mit der Umsetzung der EU-Batterieverordnung sollen kommunale Sammelstellen auch Batterien aus E-Bikes und E-Scootern annehmen. Der VKU unterstützt das Ziel, weist aber darauf hin, dass vielerorts noch keine Rücknahmebehälter für diese Batteriefraktion vorhanden sind. Es ist gelungen, den Beginn der verpflichtenden Annahme dieser Batterien durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erst zum 1.1.2026 verpflichtend werden zu lassen. Bis dahin müssen die kommunalen Entsorgungsunternehmen unter den Organisationen für Herstellerverantwortung Partner auswählen, die sie unentgeltlich mit den entsprechenden Behältern ausstatten.

Starterbatterien: Erlöse sichern, Spielräume wahren

Die Eigenverwertung von Starterbatterien bleibt indes ein wichtiger Finanzierungsbaustein für kommunale Entsorger. Künftig muss sie drei Monate vorab angezeigt und dann für mindestens zwei Jahre ausgeübt werden. Das schafft Transparenz und Planungssicherheit. Die Erlöse helfen, die Entsorgungsinfrastruktur zu erhalten und Investitionen zu stemmen.

Fazit: Kreislaufwirtschaft braucht Realitätssinn

Kommunale Entsorgungsunternehmen sind das Rückgrat einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft. Sie arbeiten täglich an der Schnittstelle zwischen Gesetz und Lebenswirklichkeit. Damit sie ihre Aufgaben auch künftig sicher und effizient erfüllen können, braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, die Spielräume eröffnen, Risiken begrenzen und die Realität vor Ort ernst nehmen.



von Alexander Neubauer,
Senior-Fachgebietsleiter Abfall- &
Wertstoffsammlung

Digitalpolitik

Glasfaser ist Daseinsvorsorge



Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung arbeitet an der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes. Die Novelle soll den Glasfaserausbau weiter beschleunigen und mehr Menschen direkten Zugang zum zukunftssicheren Highspeed-Internet bringen. Kommunale Unternehmen brauchen als Wegbereiter dieser Entwicklung faire Rahmenbedingungen.

Wettbewerb lebt von Chancengleichheit

Ein zentrales Anliegen muss eine Kupfer-Glas-Migration sein, die Wettbewerb nachhaltig sichert. Der Wechsel vom alten DSL-Kupfernetz auf moderne Glasfaser ist keine unternehmensinterne Angelegenheit des Ex-Monopolisten. Der VKU fordert, dass die Deutsche Telekom zu denselben Bedingungen wie zu sich selbst auf Glasfasernetze kommunaler Unternehmen umstellt. Der Wechsel muss objektiven Voraussetzungen unterliegen und auch von Dritten ausgelöst werden können.

Auch wenn sich eine trügerische Ruhe durch den lückenhaften Abschlussbericht der Monitoringstelle ausgebreitet hat, bleibt das Thema strategischer Doppelausbau relevant. Wenn der Ex-Monopolist gezielt dort Glasfaser verlegen will oder verlegt, wo kommunale Anbieter längst aktiv sind, wird Geld verschwendet und der weitere Glasfaserausbau behindert. Der VKU schlägt eine sanktionsbewehrte Ausbauliste vor. Wenn die Telekom ausbauen will, sollte sie dies wegen ihrer Marktmacht der Bundesnetzagentur zwölf Monate im Voraus ankündigen. Wenn sich die Telekom nicht an diese Liste hält, also zum Beispiel plötzlich in einem Gebiet ausbaut, das nicht angekündigt war, sollte dieses Verhalten geahndet werden können.

Beim Zugang zur Infrastruktur braucht es Augenmaß. Der VKU begrüßt, dass Betreiber auch künftig aktive Vorleistungsprodukte vorrangig vermarkten dürfen. Dafür will ihnen das Ministerium weiter erlauben, Anfragen für andere Zugangsprodukte abzulehnen. Ein Bitstromangebot ermöglicht einem Anbieter, Internetdienste über das Netz eines anderen Unternehmens bereitzustellen, ohne selbst eigene Leitungen bis zum Endkunden verlegen und betreiben zu müssen. Zugleich lohnen sich für den Netzbetreiber weitere Investitionen in den Netzausbau.

Beim Recht auf Vollausbau in Mehrfamilienhäusern muss gelten: Kooperation vor Zwang. Eigentümer sollen den Ausbau abwenden können, wenn sie mit einem anderen Anbieter einen Vertrag geschlossen haben. Außerdem darf das Recht nur für den Erstausbau gelten, sonst droht der Überbau auch im Gebäudeinneren.

Schnelle Genehmigungsverfahren nötig

Die Genehmigungsverfahren müssen schneller werden, aber nicht auf Kosten der öffentlichen Infrastruktur. Der VKU unterstützt ein Anzeigeverfahren für Tiefbauunternehmen, fordert aber klare Qualitätsstandards und digitale Prozesse.

Und schließlich: die Stromversorgung für Mobilfunkmasten. Der VKU lehnt eine gesetzliche Priorisierung ab. Die Energiebranche arbeitet bereits an Lösungen. Auch beim Gigabit-Grundbuch mahnt der VKU zur Vorsicht. Eine zentrale Datenspeicherung ist ein Sicherheitsrisiko. Dezentrale Lösungen sind sicherer und oft effizienter.



von Sören Pinnekamp,
Senior-Fachgebietsleiter Telekommunikation

Kurskorrektur statt Kostentreiber – Energiewende im Gleichgewicht



von Ingbert Liebing,

Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen

Das energiepolitische Dreieck aus Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ist das Fundament der Energiepolitik. Doch in den vergangenen Jahren ist dieses Gleichgewicht aus den Fugen geraten. Der verständliche politische Wille, den Ausbau der erneuerbaren Energien mit aller Kraft zu beschleunigen, ging zu Lasten der anderen Ziele. Jetzt geht es darum, das Dreieck wieder ins Lot zu bringen – ohne die grundsätzliche Richtung zu ändern.

Als VKU stehen wir aus Überzeugung zur Energiewende und zum Ziel der Klimaneutralität. Unsere Stadtwerke und kommunalen Energieunternehmen setzen die Energiewende tagtäglich vor Ort um. Sie bauen Netze, errichten Wind- und Solarparks, modernisieren Wärmenetze und investieren in Speicherlösungen. Aber sie wissen auch: Nur eine bezahlbare und verlässliche Energiewende wird langfristig akzeptiert und erfolgreich sein.

Keine Energiepolitik nach Kassenlage

Wenn Ministerin Katherina Reiche die Strombedarfsprognosen für 2030 neu justiert, ist das kein Zeichen von Pessimismus, sondern Ausdruck von Realitätssinn. Der Stromverbrauch ist in den letzten Jahren gesunken. Keines der früheren Ziele von 15 Mio. Elektroautos bis 2030, sechs Mio. Wärmepumpen, 10.000 MW Elektrolysekapazität liegt auf Kurs. Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Das bedeutet, dass wir die Ziele beim Netzausbau anpassen müssen. Beim Umfang und vor allem beim Tempo.

Eine Kurskorrektur bedeutet nicht, die Energiewende auszubremsen, sondern sie wirtschaftlich tragfähig zu machen. Jährliche Ausgaben von rund 30 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt sind kein nachhaltiges Fundament für die Energieversorgung eines Industrielandes. Dieses Geld ist jedes Jahr neu zu verhandeln, abhängig von Haushaltslage und politischer Mehrheit. Das steht im Widerspruch zu den langen Vorlaufzeiten bei Planung und Bau, die Energiever-

sorger für die notwendigen Milliardeninvestitionen benötigen. Wir müssen raus aus der Energiepolitik nach Kassenlage. Wir müssen das System wieder so aufstellen, dass es in sich effizient ist und Energie bezahlbar bleibt.

Die kommunale Energiewirtschaft plant in Jahrzehnten – nicht in Haushaltsjahren. Wer Wärmenetze ausbaut, neue Umspannwerke und KWK-Anlagen errichtet oder Netze verstärkt, braucht Verlässlichkeit über Jahrzehnte. Was wir brauchen, ist ein marktbasierendes, investitionsfreundliches System, das auf klare Regeln, stabile Rahmenbedingungen und effiziente Preissignale setzt. Das bedeutet zum Beispiel: Investitionen in den Ausbau der Wärmenetze statt einem weiter so bei Einspeisevergütungen für PV-Dachanlagen, die sich auch ohne Subventionen wirtschaftlich auszahlen.

Bezahlbarkeit und Verlässlichkeit sind keine Bremsklötze für den Klimaschutz – sie sind seine Voraussetzung. Wenn die Energiewende zu teuer wird, verliert sie Akzeptanz. Wer den Strombedarf realistisch kalkuliert und den Ausbau zielgerichtet steuert, verhindert unnötige Kostensteigerungen.

Unsere Stadtwerke wissen: Der Netzausbau bleibt ein Kraftakt. Schon heute müssen die Kapazitäten der Stromverteilnetze verdoppelt, langfristig verdreifacht werden. Der falsche Ehrgeiz die Netze bis zur letzten Kilowattstunde Spitzenlast auszubauen, treibt die Kosten nach oben, ohne die Energiewende schneller zu machen.

Die kommunale Energiewirtschaft steht bereit, diese Wende praktisch umzusetzen – vor Ort, mit Bürgern und der Wirtschaft. Was sie dafür braucht, sind stabile Rahmenbedingungen, effiziente Investitionsanreize und ein klarer Fokus auf Wirtschaftlichkeit. Jetzt ist der Moment für Kurskorrekturen mit Augenmaß, mit Marktmechanismen und mit langfristiger Verlässlichkeit statt jährlicher Haushaltsentscheidungen.

Impressum / Kontakt

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Invalidenstr. 91 | 10115 Berlin
Telefon: +49 30 58580-0 | E-Mail: info@vku.de
www.vku.de

Gestaltung und Realisation
VKU Verlag GmbH | Corporate Media
www.vku-verlag.de

Bildnachweis
© Dennis Conrad (S. 1 links unten), alle anderen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter © VKU

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

Wir halten Deutschland am Laufen – denn Zukunft wird vor Ort gemacht!

Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge

Unsere Positionen: www.vku.de